

R.K.  
405  
28

II h  
322

Von dem so wohl alten, als sehr allgemeinen Gebrauche,  
da die Braut dem Bräutigam vor der Hochzeit  
ein Wischtüchlein oder Schnupftuch verehret,

wollte bey dem Hochzeitfeste  
Des Hochedlen, Hochachtbarn und Hochgelahrten Herrn,  
H E R R N

**M. Christian Gottfried  
Grabners,**

Hochverdienten Conrectoris in der Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs.  
Landschule Pforta,

mit der Hochedlen, Hochehr- und Tugendbelobten Jungfer,  
J U R G E N

**Johannen Sophien  
Steinauerinn,**

S. T. Hrn. Johann Christian Steinauers,

weyl. Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. Commercienvathes zu Raumburg,  
hinterlassenen mittelsten Jungfer Tochter,  
etwas weniges erwähnen,

anbey dem Hochgeehrtesten Herrn Bräutigam,  
wegen der Ihm von Gott verehrten andern Ehegenossinn,

so Ihm den 24sten October 1754 zu Raumburg, durch priesterliche Hand, angetrauet wurde  
alles göttliche Gedenyen und Wohlergehen,

aus aufrichtiger Freundschaft, herzlich darzu anwünschen  
Desselben mit Schwägererschaft höchst verbundenster Freund,

**M. Sigismund Fritzsche,**  
SS. Theol. Baccal. und Archidiaec. zu Witweida.



Leipzig, gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and includes some numbers and possibly names, but is too faded to transcribe accurately.





## Hochzuehrender Herr Bräutigam!



Da ich bey mir selbst zu Rathe gieng, auf was Art und Weise ich wohl, bey Dero Hochzeitfeste, meine gegen Dieselben und Dero Jungfer Braut freundschaftlichste Verbunden- und Ergebenheit öffentlich zu bezeigen, und meinen schuldigsten Glückwunsch dabey abzustatten, süssliche Gelegenheit finden möchte; so kam mir also bald, wohl nicht eben von ganz ungefähr, der so wohl alte, als auch fast allgemeine, Gebrauch in den Sinn, da die Braut dem Bräutigam vor der Hochzeit ein Wischtüchlein oder Schnupstuch zu verehren pfleget. Wäre mir nun dabey etwan eingefallen, den sehr alten Gebrauch der Schnupstücher selbst zu untersuchen, so würde ich zwar weder in Adams, Enos, Noah, Abrahams oder anderer Patriarchen, wohl aber in der, auch noch alten, römischen Bürgermeister und anderer Rathspersonen Händen solche Wischtüchlein oder Schnupstücher, aus alten Bildnissen, haben aufweisen können; dergleichen Abschilderung der zwar sonst gelehre du Fresne anfänglich lieber für Bücher, nachmals aber, durch anderer Zeugnisse übersühret, für Schnupstücher erkennet, und dabey ansühret, daß die Bürgermeister, so wohl bey den römischen Ritter- als andern Spielen, selbige unter andern auch darzu gebrauchet, damit sie den Ringern und Klopffechtern hierdurch ein Zeichen zum Kampfe hätten mittheilen können (a). Ich würde

\* 2

(a) In Dissert. de inferioris aevi Numismatibus, num. XII & XIII. & in Addendis ejusd.

❁   ❁   ❁

ferner zu meinem Behuf haben anführen können, daß dergleichen schon im alten Bunde müßten seyn erfunden worden, weil sie ja schon im Anfange des neuen, von den Aposteln, sonderlich von Paulo, sind gebraucht worden (b). Des Schlusses, welcher sich, der Ehrbarkeit nach, aus Sprüchm. 30, 33 billig machen läßet, anigo nicht zu gedenken. Allein, da vielmehr anigo zu beweisen nöthig erachtet wird, wasmaßen vorerwähnter Gebrauch sich schon von alten Zeiten herschreibe, so getraue ich mich freylich nicht, denselben aus den Alterthümern der Hebräer, Griechen und Römer herzuholen, noch auch dessen, zum wenigsten wahrscheinlichen, Ursprung, auf den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts nach Christi Geburt, wegen dieses Umstandes, gründen zu wollen, weil Ladislaus, König in Neapolis, im Jahre 1414, da er der belagerten Stadt Florenz einen leidlichen Accord angeboten, woserne sie ihm eine Jungfer, die für die schönste in der Stadt gehalten würde, zu seiner Wollust ins Lager schicken wollte, von eines Medici Tochter mit einem schön ausgeneheten Wischtüchlein oder Schnupstuch, so aber vorhero von ihrem Vater mit Gift dergestalt zugerichtet worden, daß so wohl der König als die Jungfer dadurch ums Leben kamen, ist beschenkt worden, um sich bey diesem ihren neuen Liebhaber damit desto angenehmer machen zu können (c). Indessen aber verhoffe ich gleichwohl, schon genugsamen Beweis für das Alterthum dieses Gebrauchs für mich zu haben, wenn ich mich auf den, durch allerhand artige Schriften wohlbekannten ehemaligen hochgräflichen Hohenlohschen Hofprediger, Michael Sachsen, so zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts nach Christi Geburt gelebet, berufen kann, wenn er schon zu seiner Zeit von diesem Gebrauche redet, und eine feine und nützliche Bedeutung desselben zugleich mit hinzusetzet (d). Wie denn das Wort, Wischtüchlein, schon selbst von einem Alterthum Anzeige giebet, da man heut zu Tage lieber dafür, das Wort Schnupstuch, zu gebrauchen pfeget. Was ferner das fast Allgemeine dieses Gebrauchs anlanget, so sehe ich wiederum gar wohl, daß, wenn gleich Dero, und mein eigenes Exempel, wie dieser Gebrauch so wohl in Dresden, Meissen und Naumburg gemein sey, wollte anführen, dennoch hierdurch etwas fast allgemeines noch lange nicht würde können, als erwiesen, geachtet werden.

Wann

(b) Act. XVIII, 12. worüber Theophylactus, nach gleichem Sinne, aus den Alterthümern gründlich commentiret hat.

(c) Thomae Lansii Consultat. Oratio Georgii Kölscherer von Höchst contra Italiam, p. m. 374.

(d) In Eröffnung der Geheimnisse des Wahrschages, p. 121.

Wann ich aber die tägliche Erfahrung, als den aller sichersten Zeugen, die-  
 ferwegen für mich habe, wie nämlich dieser Gebrauch nicht nur in dem ganz  
 ansehnlichen und weitläufigen Sachsenlande, sondern auch fast in ganz  
 Deutschland und außer demselben, noch bis auf diese Stunde, sehr genau  
 und sorgfältig beobachtet werde, so wird vermuthlich diesen Sag, daß die-  
 ser Gebrauch, gleich wie ein alter, so auch, als ein fast allgemeiner, zu be-  
 trachten sey, niemand leichtlich weiter zu bestreiten suchen. Jedoch, was  
 habe ich denn wohl bey diesen allen mir für einen besondern Vortheil zu  
 versprechen? Sind nicht viele Gebräuche, die alt, und fast allgemein, den-  
 noch oftmals sehr böse, unnützlich und schädlich? Allein, von diesen allen  
 ist eben unser angeführter hochzeitlicher Gebrauch gänzlich ausgenommen, und  
 diesennach um desto merkwürdiger und höher zu achten, weil er, bey seiner  
 Güte, dennoch so alt zu werden, und dabey noch fast allgemein zu bleiben,  
 sich hat erhalten können. Denn, nicht nur das, was man bey diesem Ge-  
 brauche das Natürliche nennet, hat die Ehrbarkeit zum Zwecke, sondern wenn  
 man weiter auf das Sittliche und Lehrhafte dabey siehet, so bleibet er, vor  
 vielen andern Gebräuchen, höchstnuzbar und rührend. Sehen wir einige  
 Gebräuche der alten Römer und Deutschen an, so werden sie, ihrer Natur  
 nach, ganz abgeschmackt und lächerlich scheinen, obwohl das dabey bedeutete  
 Sittliche nicht leichtlich wird ermangelt. So wurden bey den Römern von  
 dem Bräutigam wälsche Nüsse unter das anwesende junge Volk in dem Hau-  
 se ausgeworfen, um dadurch dieses sich nunmehr zur Lehre daraus zu neh-  
 men, wie er von nun an, allen kindischen, läderlichen nichtigen Sachen und  
 Jugendspielen, nach abgelegten Kinderschuhen, gänzlich entsage, und sich  
 dagegen des männlichen Standes anzunehmen hiermit verspreche. Welche  
 Deutung sowohl von Scaligero, als auch Catullo selbst angenommen und  
 behauptet wird (e). Wenn ferner die alten Deutschen den Bräuten die  
 Schuhe auszogen, und mit Nägeln an die Wand hefteten, so sollte dieses an-  
 zeigen, wie sie ihrem Bräutigam hinführo auf das vertraulichste beywoh-  
 nen, und, mit Hintansetzung alles östern und ungeziemenden Auslaufens,  
 vielmehr dabeim ihrer Haushaltung fleißig obliegen sollte (f). Im Ge-  
 gentheile bleibet die Verehrung eines Wischtüchleins, von einer Braut an ih-  
 ren Bräutigam, nicht nur, der Natur nach, etwas untadelhaftes und billi-  
 ges, sondern, wenn man das Sittliche und Lehrhafte dabey in Erwägung  
 ziehet, so ist solches, sowohl wegen der vergangenen, als auch gegenwär-  
 tigen und zukünftigen Zeitumstände, nicht unsüßlich zu erfinden. So lieb-

(e) Catullus in Epithalamio Mallii et Iuliae, v. 131 seqq. Da nices &c.  
 (f) M. Geor. Albrechtii Hierarchia Oeconom. p. 852.

lich zwar, und gesegnet der Ehestand an und für sich selber ist, so wurde er  
 jedennoch, wegen des kläglichen Sündenfalls, auch zugleich von Gott, als  
 ein Weh- und Kreuzesstand, nachmals mitgeordnet: Inmassen neuen Ehe-  
 leuten fogleich mancherley Kreuz und Mühseligkeit pfleget auf dem Fuße  
 nachzufolgen. Diewerwegen wird durch das Wischtüchlein angedeutet, wie  
 ein Ehegatte den andern, bey allen vorkommenden Beschwerlichkeiten, solle zu  
 Hülfe kommen, und des andern Unfall und Kümmerniß sich eben so zu Her-  
 zen gehen lassen, als ob es ihm selbst geschähe. Wenn nun aber insonderheit  
 die Braut, dergleichen Wischtüchlein dem Bräutigam zu verehren, diesen al-  
 ten und fast allgemeinen Gebrauch vor sich findet, so wird der Bräutigam  
 dadurch erinnert, daß sie ihm zu Troste und Erquickung sey zugeordnet wor-  
 den. Dem ersten Menschen, dem Adam, zum Besten und zur Gehülffinn  
 schuff Gott die Evam, daß sie sollte seyn וְעֵצָה um ihn; davon der alte  
 M. 10. Mattheus folgende seine Erklärung giebet (g): Der hebräische  
 Text will hier ungefährlich also lauten: „die sich lieblich zu ihm halte und  
 „gefelle, oder ihm freundlich zuspreche, oder sein mit ihm döbere, (schwäge)  
 „oder, da sich der Mann müde gearbeitet, regieret und studiret hat, ihm, mit  
 „guten Worten, eine Hausfreude erwecke, und ihn in seinen schweren Ge-  
 „danken tröste, und wieder lustig und guter Dinge mache.“ Daher fer-  
 ner das Weib auch אֵת vom heftigen Lieben und Erbarmen, genennet  
 wird, weil es ihrem Manne und Leibesfrüchten alle nur mögliche Treue,  
 Liebe und Warmherzigkeit erweisen, und daneben Gottes Güte, Treue und  
 Liebe uns allen bezeigen und preisen soll. Ingleichen heißet es des Man-  
 nes Augenlust (h), welches nämlich ihrem Manne das Herz im Leibe erfreue,  
 ihn lustig und guter Dinge mache, daß er allen Unmuth aus dem Herzen  
 schlägt, und aller Müh und Arbeit vergisset, die er in seiner Handthierung  
 ede: Amt bekommen hat (i). Und wo kommt das deutsche Wort Frau wohl  
 anders her, als von erfreuen, inmassen Gott das Weib insonderheit mit  
 mitleidigen Begierden geschaffen, und mit anmuthigen Gebärden und Red-  
 den gezieret, damit sie dem Manne sowohl allen Kummer auszuweden, als  
 auch, in allen Sachen, soviel nur möglich, das beste vorzuwenden, um den-  
 selben, bey heftigen Gemüthsbewegungen, auf das liebreichste besänftigen  
 zu können, im Stande seyn möge. Es will diesemnach eine Braut ihrem  
 Bräutigam, durch solch verehrtes Wischtüchlein oder Schnupstuch, auch we-  
 gen der vergangenen Zeit, zum Vergnügen und Zufriedenheit Anlaß geben.

Denn,

(g) In Hochzeitpredigten vom Ehestande, Conc. II. p. m. 18. b.

(h) Ezech. XXIV. 16.

(i) Mattheus I. c. p. 17. b. et p. 102.

✻   ✻   ✻

Demn, da geschiehet es gar oft, daß bey einem Theile zuweilen das Andenken entweder verstorbner Aeltern, Geschwister, Freunde, oder auch wohl gar eines schon verlohnen Ehegattens, wie auch anderer, etwan besonders unterworfen gewesener Unglücks- und gefährlichen Fälle, unter viel ängstlichen Seufzern und bitteren Zähren, sich nicht gänzlich will unterdrücken lassen, da es denn alsobald, von dem andern, auf das nachdrücklichste und liebeichste hinwiederum kann geröstet, aufgerichtet, und ihm die Thränen von den Augen abgewischt werden. Wann ferner, in stehender Ehe, dem Manne, bey arbeitsamer Nahrungs- und Berufsforgen, der heiße Schweiß die Backen herabrollet, so wird ihm solchen eine treue Ehegattin, durch christlich vernünftige Zuredungen, durch gelassene Miterduldung, und mögliche Lastübertragung am allerbesten wieder abrocknen, und auch das allerbitterste Begegniß in das zucker süßeste Vergnügen verwandeln können. Gleiche Bewandniß hat es auch, in Ansehung der noch künftigen Umstände. Findet sich ein Mann, wegen der etwanig zu erfolgenden Ehetrennung durch seinen Tod, und zugleich, wegen fernerer Versorgung seiner Ehegenossinn und hinterlassenen Kinder, mit sorglichen Gedanken beschweret und beunruhiget, so wird, unter göttlichen Beystande, niemand anders, als eine, ihren Mann herzlich liebende Ehegenossinn, solche Schwermüth zu vertreiben, im Stande sich befinden, wenn sie ihm die göttlich versprochenen Vorrechte der Witwen und Weysen dergestalt zu Gemüthe führet, daß sie nicht nur ihn, sondern auch sich selbst, dabey freudig und getrost machet, und alles der göttlichen Fürsorge, Güte und Wahrheit, auch nach des Ehegattens Tode, so lange überlässet, bis sie beyde vor dem Angesichte Gottes, in ewigen Ehren, einander dereinsten wieder beywohnen können, allwo sie keines Wischtüchleins weiter benöthiget sind, sondern vielmehr Gott selbst ihnen alle, hier etwan vergoffne, Thränen von ihren Augen wird abwischen.

Ist mir erlaube, Hochzuehrender Herr Bruder, diesen gegenwärtigen Entwurf meiner Gedanken, nur noch mit wenigem, auf Dero, u. Dero Jungfer Braut, mir so wertheste Personen, etwas genauer richten zu dürfen, so werde ich wohl nicht unrecht vermüthen, wenn ich sage, daß Dieselben jezuweilen das Andenken Dero, Ihnen in der seligen Ewigkeit voegegangenen, Herrn Vaters, Geschwisters, ersterer Ehegenossinn und Kinder freulich niemals anders, als mit der größten Gemüthsbewegung werden wiederholen können, je öfterer Sie, durch die noch hier gegenwärtige Liebespfänder, hierzu Anlaß werden überkommen. Allein, da wird Ihnen alle Kümmerniß wegen christlich tugendhafter Auferziehung, und mütterlicher Versorgung derselben Dero, von Gott Ihnen, zu einer neuen Ehegattin geschenkte Steinauerinn,  
auf

QX IV 4322



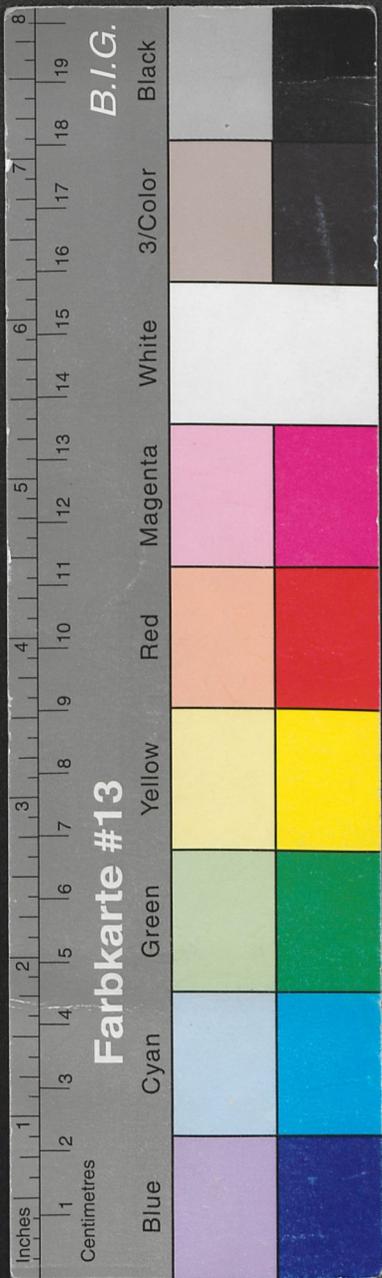
auf einmal hinwiederum benehmen können, wenn nämlich auch zugleich Dero geliebte Kinder an Derselben nicht sowohl eine bloße Stief- als vielmehr, der liebevollen bereits geäußerten Neigung nach, vollkommen rechte Mutter, aufs neue werden zu genießen haben. Es wird Ihnen Diefelbe ferner, bey Dero beschwerlichen Schularbeit, den Amtschweiß, bey dem angenehmsten Umgang, immerfort wieder abtrocknen, und, als ihre einzige Augenlust und süßeste Vergnügung, dergestalt um Ihnen seyn, daß Sie auch, wegen des Zukünftigen, bey einer so christlich-klug- und leutseligen Ehegenossinn, sowohl für Sich, als auch, so es Gott gefiele, nach Dero Tode, wegen der Ihrigen, ruhig und zufrieden sich werden immerdar befinden können. Es ist diessinnach legentlich mein herzlichster Wunsch zu dem, dem Sie den Anfang, Mittel und Ende Ihres neuen Ehestandes billig in Demuth übergeben, kein anderer, als dieser: Daß er Dero, hochverehelichstes Paar jeglig angetretenen Ehestand dergestalt benedeyen und beglücken wolle, damit, wenn derselbe auch Ihnen je zuweilen wird, als ein Wehbestand, sich wollen blicken lassen, Sie dennoch, sowohl bey dem Andenken der vergangnen, als gegenwärtigen und zukünftigen Zeitumstände, eines des andern Ehestandes last, unter mächtigem Beystande seines guten Geistes, bey stetig reinerster Liebestrübsucht, so lange, nach allem Vermögen und Kräften, gemeinschaftlich zu tragen, im Stande seyn mögen, bis Sie beyderseits, nach sehr späten Jahren, wenn er Ihnen, auch noch hier schon in Ihrer Ehe, manche Erquickungsstunden wird haben zählen lassen, dahin gelangen können, wo die Hochzeit des Lammes, bey völligem Wegseyn alles Sausens, und, nach abgewischnen Thränen von unsern Augen, in ewiger Freude und vollkommenster Vergnügung, wird gehalten und genossen werden!



ULB Halle 3  
002 105 454



m



B.I.G.

Farbkarte #13

R.K.  
405  
28

Von dem so wohl alten, als sehr allgemeinen Gebrauche,  
da die Braut dem Bräutigam vor der Hochzeit  
ein Wischtüchlein oder Schnupftuch verehret,

wollte bey dem Hochzeitfeste  
Des Hochedlen, Hochachtbarn und Hochgelahrten Herrn,  
H E R R N

M. Christian Gottfried  
Grabners,

Hochverdienten Conrectoris in der Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächs.  
Landeshule Pforta,

mit der Hochedlen, Hochehr- und Tugendbelobten Jungfer,  
J U R G E N

Johannem Sophien  
Steinauerinn,

S. T. Hrn. Johann Christian Steinauers,  
weyl. Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächs. Commercierrathes zu Raumburg,  
hinterlassenen mittelsten Jungfer Tochter,  
etwas weniges erwähnen,

anbey dem Hochgeehrtesten Herrn Bräutigam,  
wegen der Ihm von Gott verehrtten andern Ehegenossinn,  
so Ihm den 24sten October 1754 zu Raumburg, durch priesterliche Hand, angetrauet wur  
alles göttliche Gedeyen und Wohlergehen,  
aus aufrichtiger Freundschaft, herzlich darzu anwünschen  
Desselben mit Schwägerschaft höchst verbundenster Freund,  
M. Sigismund Fritzsche,  
SS. Theol. Baccal. und Archidiaconus zu Witweida.

Leipzig, gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

II h  
322

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA